

Schulbeginn 2021/2022: Pädagogik und Schulorganisation



- Kontinuierlicher Präsenzunterricht, vorübergehender ortsungebundener Unterricht nur durch Anordnung der Bildungsdirektion für einzelne Klassen, Gruppen oder die gesamte Schule
- Schülerinnen und Schüler, die bzw. deren Erziehungsberechtigte einer Risikogruppe angehören oder die sich im Zusammenhang mit Covid-19 stehenden Gründen nicht in der Lage sehen, am Präsenzunterricht teilzunehmen, kann auf Antrag die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht aus wichtigen Gründen für max. 1 Woche erteilt werden
- Umgeimpfte Schülerinnen und Schüler, die die Präventionsmaßnahmen nicht erfüllen, sind von der Schulleitung über die Konsequenzen zu belehren (bzw. deren Erziehungsberechtigte), bei Nichtbefolgung der Präventionsmaßnahmen befinden sich diese Schülerinnen und Schüler ab dem auf das Gespräch folgenden Tag im ortsungebundenen Unterricht und müssen sich selbstständig über die zu erbringenden Leistungen und Arbeitsaufträge informieren

Bestimmungen für einzelne Unterrichtsgegenstände

- **Sportunterricht** findet statt (im Freien so weit als möglich, Innenräume regelmäßig lüften); Risikostufe 2 und 3: Unterricht nach Möglichkeit im Freien, wenn dies nicht möglich, dann Unterricht unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von einem Meter in geschlossenen Räumen (nur kurzfristiges Unterschreiten des Sicherheitsabstandes erlaubt, sportliche Tätigkeiten, bei denen Schülerinnen und Schüler über längeren Zeitraum in direktem Kontakt stehen, sind untersagt)
- **Musikunterricht**: regelmäßiges Stoß- und Querlüften beim Singen und Musizieren; ab Risikostufe 2: Singen und Musizieren nach Möglichkeit im Freien, bei Unterricht in geschlossenen Räumen erhöhter Sicherheitsabstand von zwei Metern einzuhalten; ab Risikostufe 3: Singen und Musizieren nach Möglichkeit ausschließlich im Freien (in AHS-Sonderformen ab Risikostufe 3 Singen und Musizieren auch im Schulgebäude erlaubt: größere Räume, erhöhter Sicherheitsabstand)
- **Unverbindliche Übungen** und **Freigegegenstände** finden in allen Risikostufen statt.

Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen

- Risikostufe 1 und 2: Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen sind zulässig. Bei Risikostufe 1 ist eine Risikoanalyse empfohlen, bei Stufe 2 ist diese Voraussetzung für die Durchführung, bei Risikostufe 3 finden keine Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen statt.
- Bei der Planung von Veranstaltungen ist auf die Stornobedingungen zu achten, der Covid-19-Schulveranstaltungsausfall-Härtfonds steht nicht mehr zur Verfügung.
- Mehrtägige Schulveranstaltungen im Inland sind nur bis inklusive Risikostufe 2 möglich. Das Kostenrisiko für allfällige Stornokosten liegt bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Ungeimpftes Lehr- und Verwaltungspersonal: jederzeit gültiges Testergebnis vorzeigbar, davon mind. 1x pro Woche Ergebnis eines externen PCR Tests